

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mädchencamp, OutdoorActionCamp, Abenteuertage, Jungenprojekt, VaterKindCamp

Liebe*r Erziehungsberechtigte*r,

nachfolgend aufgeführte Punkte, die mit der Überschrift „Ihre Einverständniserklärung“ versehen sind, dienen unserer Absicherung und Ihrer Information.

Ihre Einverständniserklärung

Als Erziehungsberechtigte geben wir zu folgenden Punkten (1-16) die Erlaubnis.

1. Unser/e Kind/er darf/dürfen an Reisebus-, Bahn- oder sonstigen Fahrten teilnehmen.
2. Unser/e Kind/er darf/dürfen an besonderen Veranstaltungen/Programmpunkten (z.B. Freibaden, Rad fahren, Paddeln, Segeln, Wandern, Surfen, Kanu fahren, Reiten, Klettern) teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen teilweise unter Aufsicht von Gruppenleiter*innen, sie erfordern jedoch durchweg eine erhöhte Selbstverantwortung und Selbstdisziplin der Teilnehmer*innen.
3. Unser/e Kind/er darf/dürfen, falls er/sie dies will/wollen, zusammen mit anderen Jungen und Mädchen in einer Hütte/Zimmer/Zelt wohnen.
Ich bin mir /Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Unterbringung meines/unseres Kindes/Kinder in Mehrbettzimmern/Mehrbettstätten/Zelten mit bis zu 8 Schlafplätzen erfolgt.
4. Für die Dauer der Ferienfreizeit übertragen wir die Ausübung der Personensorge über unser/e Kind/er dem/der Freizeitveranstalter*in; wir sind einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewußt, dass die Aufsicht über unser/e Kind/er von den verantwortlichen Mitarbeiter*innen nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist.
Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe oder während anderer, unaufschiebbarer Verrichtungen.
5. Unserem/unseren Kind/ern kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweise freie Zeit gewährt werden in der keine Beaufsichtigung erfolgt.
6. Wir gestatten, dass unser/e Kind/er bei kleineren Verletzungen von Betreuer*innen versorgt werden. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Sonnenbrand etc..
7. Der Abbildung und Veröffentlichung von Bildern, Tonaufzeichnungen und Videos, die bei unseren Maßnahmen entstanden sind, stimmen wir zu.
8. Wir stimmen zu, dass unsere Daten EDV-mäßig verarbeitet werden.
9. Wir verpflichten uns, eine Kopie des Impfausweises spätestens bei Fahrtantritt den Betreuer*innen auszuhändigen.
10. Gesundheitliche Einschränkungen oder Verhaltensweisen unseres Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, z.B. das Kind ist Asthmatiker*in, Bettnässer*in,..., teilen wir dem/der Freizeitveranstalter*in schriftlich mit.
11. Unser Kind kann /darf schwimmen.
12. Unser/e Kind/er nehmen an den normalen Mahlzeiten teil. Abweichende Verpflegung (z.B. vegetarische Verpflegung, schweinefleischlose Kost) teilen wir schriftlich mit. Der/die Freizeitveranstalter*in wird uns mitteilen, ob Sonderverpflegung möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir nur in Absprache mit dem/der Freizeitveranstalter*in Anspruch auf Sonderverpflegung für unser/e Kind/er haben.
13. Wir erlauben unserem/unseren Kind/ern, im Begleitfahrzeug der Betreuer*innen oder anderer beauftragter Personen (Halter*in und Kennzeichen sind nicht festgelegt) auf eigene Gefahr mit zu fahren und verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber dem/der Fahrer*in oder Halter*in des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch Versicherungsleistung auszugleichen sind. Ist neben dem/der Fahrenenden/Haltenden des Kfz´s ein/e Dritte/r schadenersatzpflichtig, so beschränkt der/die Mitfahrer*in ihre/seine Schadenersatzforderungen gegen Dritte auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung Dritter entspricht.
14. Den Weisungen der Aufsichtführenden hat/haben unser/e Kind/er nachzukommen. Wir sind uns bewußt, daß ein schuldhaftes Verhalten unseres/unserer Kindes/ Kinder eine Haftung des/der Freizeitveranstalter*in ausschließen kann. Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Kind/er bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Freizeitordnung sowie aus pädagogischen Gründen (z.B. nicht mehr vertretbares Heimweh) die Freizeit vorzeitig auf eigene Kosten abbrechen muss/müssen. Aufenthaltskosten für den Rest der Freizeit werden nicht zurück erstattet. Uns ist bekannt, daß wir sicherzustellen haben, dass entweder wir selbst oder eine von uns beauftragte Person für diese Zeit unser/e Kind/er aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind/ die Kinder befördert wird/werden.
15. Unser Kind/ unsere Kinder nehmen an den Gemeinschaftsaufgaben der Freizeit (z.B. Tischdienst, Spülen...) falls erforderlich teil.
16. Abweichungen von den vorstehenden Punkten (z.B. Schwimmerlaubnis, Teilnahmeverbot an Programmpunkten [z.B. Sport]) teilen wir dem/der Freizeitveranstalter*in schriftlich mit.

Datum, Unterschrift (der*des Erziehungsberechtigten)